

werde, gestattet sich jedoch den Vermittelungsvorschlag, die dießseits im Bericht und bei den Verhandlungen ausgesprochene Voraussetzung, daß die Ausführung der zittau-löbauer Flügelbahn den Unternehmern der Hauptbahn von vorn herein zur Bedingung gemacht werde, eine Maßregel, die allerdings einiges Bedenkliche hat, fallen zu lassen, so daß diese Bahn, als Pferdebahn, zwar in das System der unter Mitwirkung des Staates auszuführenden Eisenbahnen mit aufgenommen werde, die Ausführung und der Bau aber erst nach Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel durch die künftigen Ständeversammlungen und nach vollständiger Sicherung der Bahnen nach dem Auslande zu erfolgen habe.

Wenn die geehrte Kammer dem Vorschlage der Deputation beipflichtet, so kann Punct I. nach dem dießseitigen Bericht unverändert bestehen bleiben.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Ich habe noch zu erwähnen, daß die erste Deputation Ihrer Kammer dieser Ansicht vollständig beigetreten ist.

Abg. Püschel: Meine Herrn! Ich darf wohl als gewiß annehmen, daß die geehrte Kammer, dem wiederholten Rathe ihrer Deputation gemäß, ihren früheren Beschluß, insoweit er dahin ging, diese Flügelbahn mit in das jetzige System der unter Mitwirkung des Staates zu bauenden Eisenbahnen aufzunehmen, aufrecht erhalten werde. Die Ablehnungsgründe der jenseitigen Kammer sind nicht haltbar, sie beruhen zum Theil auf falschen Voraussetzungen, von denen man schon theilweise zurückgegangen ist, und enthalten sogar innere Widersprüche. Ich werde mich indessen auf die Beleuchtung dieser Gegenstände nicht einlassen, theils weil ich es nicht für nöthig halte, theils auch aus Rücksichtnahme auf die zugemessene kurze Berathungszeit. Will man nun, wie ich voraussetzen darf, den gewerbreichen und bedrängten Gegenden eine Unterstützung, die sie so nöthig haben, wirklich zu Theil werden lassen, so muß ich der Meinung sein, daß wir den Vermittelungsvorschlag, wie ihn die Majorität der Deputation angerathen hat, nicht genehmigen können. Die Bedingung, daß die Unternehmer der Hauptbahn zu verpflichten sind, auch den Bau der Flügelbahn auszuführen, kann nicht aufgegeben werden, denn nur durch diese Bedingung wird die Fügigkeit gewährt, den Bau auszuführen, welchen die geehrte Kammer wirklich beabsichtigt. Ich halte diese Bedingung für unerläßlich nöthwendig, und andern Theils auch für ganz unbedenklich. Für nöthwendig; — wäre das Verhältniß noch so, wie 1836 und 1837, so würde ich einer ganz andern Ansicht sein; denn damals war es ein Leichtes, die Kapitalisten für solche Unternehmungen zu gewinnen. Jetzt ist es aber anders. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die ganze oberlausitzer Bahn ohne Hülfe des Staates bereits gebaut oder doch wenigstens ihrer Vollendung nahe sein würde, wenn die Staatsregierung damals die Concession dazu nicht zurückgehalten hätte, denn die Mittel waren auf dem Wege der Privatsubscription bereits zusammengebracht. Ich bin weit entfernt, der hohen Staatsregierung darüber einen Vorwurf machen zu wollen, ich weiß, daß inmittelst die Ansichten über die Nothwendigkeit des Baues der Eisenbahnen sich erst festgestellt haben, was damals noch nicht der Fall war. Dermalen

aber würde es freilich schwer sein, selbst wenn der Staat vermittelnd und unterstützend einträte, eine Gesellschaft für diese Zweigbahn und deren Bau zu finden. Man würde jetzt gar sehr in Erwägung ziehen, daß die großen Kosten einer eigenen Administration nothwendig auf die Rentabilität einer solchen Zweigbahn nachtheilig einwirken müßten, und deshalb bedenklich werden, ob man sich betheiligen könnte. Ich halte aber auch diese Bedingung für ganz unbedenklich. Man sagt zwar, es würde dem Rechte der künftigen Ständeversammlung präjudicirt, wenn man jetzt die Regierung ermächtigen wollte, diesen Bau gleichzeitig mit dem Baue der Hauptbahn in Accord zu geben und den Abschluß darüber zu bewirken, indem beschlossen worden ist, es solle erst die künftige Ständeversammlung über die Höhe der Betheiligung bei Binnenbahnen Bestimmung treffen; allein ich glaube, es läßt sich ein Ausweg treffen, wodurch diesem Beschlusse nicht entgegengetreten wird. Meiner Ansicht nach braucht sich vor der Hand die Staatsregierung nur darauf zu beschränken, daß sie die Gesellschaft für den Hauptbau im Allgemeinen verpflichtete, die Flügelbahn mit zu bauen, die nähern Bestimmungen wegen der künftigen Betheiligung aber sich vorbehielte. Ich glaube, die Gesellschaft wird kein Bedenken haben, eine solche Verpflichtung einzugehen, wenn sie auch vor der Hand nicht weiß, wie hoch die Betheiligung sein wird; denn sie weiß doch wenigstens so viel, daß eine Betheiligung stattfinden wird, sie weiß auch, daß ihr diese Bahn sehr nützlich für den Betrieb der ganzen Hauptbahn sein wird. Sie wird ferner in Betrachtung ziehen, daß es sich hier nicht um Aufbringung und Verzinsung von Millionen handelt. Ich muß aus diesen Gründen, meine Herren, dringend anrathen, die Bedingung nicht aufzugeben und die Bahn nicht aufs Spiel zu setzen. Man hat Seiten der Majorität diesen Vorschlag als einen Vermittelungsvorschlag hingestellt, ich glaube aber in der That, es wird desselben nicht bedürfen. Ich habe erst neulich bei einer besondern Veranlassung eine gewichtige Stimme aus der jenseitigen Kammer den Wunsch aussprechen hören, daß es zwischen beiden Kammern zum völligen Friedensschlusse kommen möge, und sollte daher wohl glauben, daß man in einer so wichtigen Angelegenheit, wo es sich um die Wohlfahrt einer dicht bevölkerten und bedrängten Gegend handelt, eine andere Meinung nicht haben werde. Daher ersuche ich die geehrte Kammer, meiner Ansicht nachzugeben und die gestellte Bedingung nicht aufzugeben.

Staatsminister Mostik und Tändendorf: Der geehrte Abg. Püschel erwähnte vorhin, daß die oberlausitzer Bahn bereits gebaut sein würde, wenn sich die Regierung früher hätte entschließen können, Concession dazu zu ertheilen. Darauf muß ich bemerken, daß die Concession für diese Bahn deshalb früher nicht ertheilt worden ist, und ertheilt werden konnte, weil zunächst die Eisenbahnverbindungen mit dem Auslande, hier also die mit Schlessien, gesichert sein mußte. Ueber die Befolgung dieses Grundsatzes fand bereits mit der vorigen Ständeversammlung vollständiges Einverständnis statt. Das Vorhandensein des gesicherten Anschlusses an das Ausland war demnach als